

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Referat 01 - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Dirk Niebel
aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Feststellung nach § 16 Abs. 1 und 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	30.06.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Dirk Niebel aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Herr Stadtrat Dirk Niebel aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Begründung:

Herr Stadtrat Dirk Niebel hat mit Schreiben vom 09.05.2005 das Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt, da er aufgrund seiner Wahl zum Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei Deutschlands und der damit einhergehenden Verpflichtungen in Berlin seine ehrenamtliche Tätigkeit als Heidelberger Gemeinderat nicht mehr in der erforderlichen Weise wahrnehmen kann.

Nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 2 GemO.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Durch den aus beruflichen Gründen erforderlichen regelmäßigen Aufenthalt in Berlin sind bei Herrn Stadtrat Dirk Niebel die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO erfüllt.

Herr Stadtrat Dirk Niebel scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gez.

Beate Weber